

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Stadt Duisburg hat durch die Regelung in der Anlage 5 zur allgemeinen Dienstanweisung (ADA) - Vergabeverfahren - die Zugangsmöglichkeiten für lokal ansässige Handwerks- und Gewerbebetriebe erleichtert.

In rund zwei Drittel der Ausschreibungen im Baubereich haben in der Vergangenheit in Duisburg ansässige Anbieter den Zuschlag erhalten. Dabei ist festgestellt worden, dass Duisburger Unternehmen nur in wenigen Fällen ein Angebot abgegeben haben, wenn das Auftragsvolumen den Wert von 200.000 € überstieg.

Ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang die genannten Freihandelsabkommen Auswirkungen auf die örtlichen Vergabeverfahren haben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, da der vollständige Wortlaut dieser Abkommen noch nicht bekannt ist.

Zu Frage 2:

Aufgrund der Tatsache, dass die Unterlagen zu den Handelsabkommen nicht vollständig zugänglich sind, sehen sich die Stadtwerke Duisburg AG nicht in der Lage, die Anfrage beurteilen zu können.

Zu Frage 3:

Diese Frage kann nicht beantwortet und auch nicht fachlich bewertet werden, da nicht abgeschätzt werden kann, ob der Aufbau eines regionalen Netzwerkes von biologisch orientierten Landwirtschaftsbetrieben der nachhaltigen Versorgung der städtischen Bevölkerung dienen kann, noch ob TTIP / Ceta / TISA einen Einfluss darauf hätten. Dies sind aus Sicht der Verwaltung überwiegend marktwirtschaftliche Hintergründe.

Die Verwaltung empfiehlt, eine entsprechende Anfrage an die Landwirtschaftskammer Rheinland zu richten.